

auf Abwege geratenen hohen Kleriker. – Siegfried WENZEL, *Preaching the Ordo iudicii* (S. 458–470), beschäftigt sich mit der Frage, warum Wilhelm von Pagula in sein Pastoralhandbuch *Oculus sacerdotis* (1320er-Jahre) eine kleine Musterpredigt gerade über das Jüngste Gericht aufgenommen hat. – Charles DONAHUE, Jr., „*Delictum est vobis quod iudicia habebitis inter vos*“ (1 Cor. 6:7): Defamation Cases in Ely Diocese, 1374–1382 (S. 471–491), untersucht aus dem Register des Offizials des Bistums Ely, dessen Edition er vorbereitet, die Fälle von Verleumdungsklagen und zieht aus den oft wenig mitteilensamen Einträgen interessante Folgerungen, worum es in den Verfahren gegangen sein könnte, weniger für die Kläger und Beklagten, als für das bischöfliche Gericht. – Stephan DUSIL / Katherine HILL, *Singing Canon Law? Neumes in Manuscripts of the Decretum of Burchard of Worms* (S. 533–554, 8 Abb.), handeln natürlich nicht davon, dass Burchards Dekret gesungen worden wäre, sondern von seinem Ordo für die Krankensalbung, dessen zwei Antiphonen in drei der ältesten Hss. aus Worms mit Neumen versehen sind. Diese könnten noch aus der Zeit Burchards selbst stammen, bestätigen die von Hoffmann / Pokorny, *MGH Hilfsmittel* 12 S. 55–64, festgestellten Verwandtschaftsverhältnisse zwischen den Hss. und werden von den Vf. versuchsweise als Relikt eines Gebrauchs derselben im Unterricht der Wormser Domschule gedeutet. – Richard GYUG, *Reading for Ritual: Liturgy and Ritual in Southern Italian Chronicles* (S. 555–570), sieht nicht nur diejenigen Chroniken, deren Autoren Mönche waren, wie etwa die Chroniken von Montecassino und San Vincenzo am Vulturno, sondern auch diejenigen, die von säkularen Autoren stammen, wie etwa Falco von Benevent und sogar Wilhelm von Apulien, durchzogen von Berichten über und Anspielungen auf liturgische Feiern. Einzige Ausnahme ist der sogenannte Hugo Falcandus. – Mairi COWAN, *A Contested Conception: Jocelin of Furness and the Local Traditions about St Kentigern in Twelfth-Century Glasgow* (S. 571–589), sieht den Anglonormannen Jocelin von Furness, der Ende des 12. Jh. im Auftrag Bischof Jocelins von Glasgow eine neue Vita des Lokalheiligen Kentigern verfasste, vor dem Problem, dass die örtlichen Traditionen Details aus dem Leben des Heiligen überlieferten, die einem Außenstehenden geradezu blasphemisch vorkommen mussten, insbesondere die Umstände seiner christusgleichen Geburt durch eine Jungfrau. Laut C. zeigt Jocelins Text deutlich, wie schwer er sich tat, diese Erzählung zu entschärfen, ohne die Bevölkerung von Glasgow um ihre liebgewonnenen Traditionen zu bringen. – David R. WINTER, *Becket and the Wolves: Imagining the Lupine Welsh in a Thirteenth-Century Latin Preaching Exemplum from Llanthony Secunda Priory* (S. 590–612), der eine Edition der Exempelsammlung in der Hs. Oxford, Corpus Christi College, 32, vorbereitet, interpretiert wortreich eine Anekdote aus dieser Sammlung, in der es um zwei gezähmte Wölfe geht, die angeblich Thomas Becket gehörten, als subtilen Kommentar zur Situation der durch die anglonormannischen Kolonisten unterdrückten Waliser. – Nur schade, dass in den lateinischen Zitaten und Termini so viele Versehen zu beklagen sind, vgl. etwa S. 365 *utrumque ius*; S. 408 Anm. 21 *ut plerique ... differentem* (statt *disserentem*) *audire nollent*; S. 415 Anm. 42 *quod per ista dimittun-*